Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-2/722 B, 16.06.2020

Telefon: 089 2192-02

Telefax: 089 2192-13350

Unser Zeichen 63-3523.2-6-2

München 31.07.2020

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold vom 15.06.2020 betreffend "Verkehrsverbünde in Bayern"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1 Wie viele der 96 bayerischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind aktuell Teil eines Verkehrs- bzw. Tarifverbunds (bitte unterscheiden nach Verbünden mit und ohne SPNV-Integration)?

zu 1.2 Wie viele der 96 bayerischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind aktuell Teil eines Verbundes ohne Gemeinschaftstarif (der also lediglich Fahrplankoordination betreibt)?

zu 1.3 Wie viele der 96 bayerischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind aktuell verbundfreie Gebiete?

zu 2. Um welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte handelt es sich dabei jeweils in den Punkten 1.1 bis 1.3 (bitte nach Regierungsbezirken sortiert angeben)?

Die Fragen Nr. 1.1, 1.2, 1.3 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Horst Arnold aus der 42. Kalenderwoche 2019 (LT-Drs. 18/4252, S. 22 nebst Anlagen) verwiesen. Es haben sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen Änderungen ergeben.

zu 3. Wie haben sich die in den Punkten 1.1 bis 1.3 genannten Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jedes Jahr einzeln angeben)?

Die Ermittlung historischer Daten in der gewünschten Ausführlichkeit würde eine Befragung einer Vielzahl von ÖPNV-Aufgabenträgern erfordern und kann nicht mit verhältnismäßigem Aufwand geleistet werden.

Zu. 4. Wie viele Verkehrs- bzw. Tarifverbünde gibt es aktuell in Bayern?

Derzeit bestehen zwölf Verkehrs- und Tarifverbünde mit SPNV-Integration, die ganz oder teilweise auf dem Gebiet des Freistaats liegen:

- AVV Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund
- bodo Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund
- DING Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
- MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
- RVV Regensburger Verkehrsverbund
- VAB Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain
- VGI Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt
- VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- VGRI Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn
- VLC Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham
- VLP Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau
- VVM Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken

Daneben existieren 23 Verkehrs- und Tarifverbünde ohne SPNV-Integration:

- HOT Hochfrankentarif
- Kim Kissingen mobil
- LVG Landsberger Verkehrsgemeinschaft
- LAVV Landshuter Verkehrsverbund
- mona Mobilitätsgesellschaft für den Nahverkehr im Allgäu

- OVG Ostallgäuer Verkehrsgemeinschaft
- RoVG Rosenheimer Verkehrsgesellschaft
- TON Tarif Oberpfalz Nord
- VGA Verkehrsgemeinschaft Altmühltal
- VGAÖ Verkehrsgemeinschaft Altötting
- VGC Verkehrsgemeinschaft Coburg
- VDR Verkehrsgemeinschaft Donau-Ries
- VGF Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge
- VG-GAP Verkehrsgemeinschaft Garmisch-Partenkirchen
- VGND Verkehrsgemeinschaft Neuburg-Schrobenhausen
- VKK Verkehrskooperation Kulmbach
- VLD Verkehrsgemeinschaft Landkreis Deggendorf
- VLK Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim
- VLMÜ Verkehrsgemeinschaft Landkreis Mühldorf
- VRG Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld
- VSL Verkehrsgemeinschaft Straubinger Land
- VSW Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt
- vvm Verkehrsverbund Mittelschwaben

zu 5.1 Strebt die Staatsregierung mittelfristig an in Bayern flächendeckend Verkehrs- bzw. Tarifverbünde zu etablieren?

zu 5.2 Falls ja, welcher Zeithorizont wird hier angestrebt?

zu 5.3 Falls nein, aus welchen Gründen strebt die Staatsregierung dies nicht an?

Die Fragen Nr. 5.1, 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung strebt an, vor einem mittelfristigen Zeithorizont in Bayern flächendeckend leistungsfähige Verkehrs- und Tarifverbünde aus Bus und Bahn zu etablieren. Die zeitliche Perspektive ist in den einzelnen Verkehrsräumen unterschiedlich.

zu 6.1 Strebt die Staatsregierung mittelfristig an in Bayern einen einheitlichen Verkehrs- bzw. Tarifverbund zu etablieren bspw. nach dem Vorbild des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg? - 4 -

zu 6.2 Falls ja, welcher Zeithorizont wird hier angestrebt?

zu 6.3 Falls nein, aus welchen Gründen strebt die Staatsregierung dies nicht an?

Die Fragen Nr. 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung setzt sich für leistungsfähige Verkehrsverbünde aus Bus und Bahn ein. Diese müssen sowohl verkehrlich als auch wirtschaftlich sinnvoll sein, also die jeweils regionalen Verkehrsräume im Wesentlichen abdecken. Das gesamte Staatsgebiet stellt sich aufgrund seiner erheblichen Größe und dezentralen Struktur nicht als einheitlich zu betrachtender Verkehrsraum dar. Ein einheitlicher Verkehrs- und Tarifverbund kommt daher für Bayern nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer Staatsministerin